

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Mitgesellschafterin der TCN-Marketing GmbH mit einer Stammeinlage von 2.600 € (dieses entspricht einer Beteiligung von 10 % am Stammkapital).

Die Stadt Schortens ist in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten. Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.